

Anleitung
**zum Ausfüllen des Beiblattes für die Angaben des Ehegatten/
Lebenspartners für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung und für
die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen**

Vorbemerkungen

Schreibmaschine oder Druckbuchstaben

Benutzen Sie bitte zum Ausfüllen des Beiblattes ... möglichst eine Schreibmaschine; andernfalls füllen Sie das Beiblatt ... bitte **in deutlich lesbaren Druckbuchstaben mit schwarzem oder blauem Kugelschreiber** aus.

Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben

Das Beiblatt ... stellt eine Grundlage der Sicherheitsüberprüfung Ihres Ehegatten/Lebenspartners dar. Ungenaue, unvollständige und unrichtige Angaben führen zu Rückfragen und zeitlichen Verzögerungen bei der Sicherheitsüberprüfung Ihres Ehegatten/Lebenspartners sowie unter Umständen zu negativen Schlussfolgerungen. Sie sollten daher die Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. **Jede Frage ist zu beantworten; im Falle der Verneinung mit „Nein“ oder „Keine“ bitte nicht einfach durchstreichen.**

Bei umfangreicheren Angaben oder wenn der vorhandene Schreibplatz nicht ausreicht, verwenden Sie bitte die leere Spalte unter Textziffer 5 sowie ein gesondertes Blatt und versehen die Angaben mit der entsprechenden Textziffer des Beiblattes ...

Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu machen, durch die Sie sich oder Ihren Lebenspartner oder einen nahen Angehörigen im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung, das heißt

- ◆ die/den Verlobte(n),
- ◆ den Ehegatten,
- ◆ Personen, mit denen Sie in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder waren,

der Gefahr der straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung aussetzen würden. Wenn Sie von Ihrem Recht auf Nichtbeantwortung einer Frage Gebrauch machen wollen, ist es allerdings nicht zulässig, eine falsche Antwort zu geben, die Antwortfelder durchzustreichen oder leer zu lassen. Vielmehr ist, je nachdem, ob Sie eine Frage ganz oder teilweise nicht beantworten wollen, einzusetzen „Keine Angaben“ oder „Im Übrigen keine Angaben“.

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Ihr Ansprechpartner

Für Fragen steht Ihnen der Geheimschutzbeauftragte/Sicherheitsbevollmächtigte zur Verfügung. Falls Sie sich, insbesondere bei Sicherheitsproblemen, an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport -Abteilung Verfassungsschutz- wenden wollen, kreuzen Sie bitte die Textziffer 4.2 der Sicherheitserklärung an oder nehmen Sie direkt Kontakt mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport -Abteilung Verfassungsschutz-, Telefon: 90 129 - 0 (intern: 91 29 - 0), auf.

Rücksendung der Sicherheitserklärung

Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Beiblatt ... in einem **verschlossenen Umschlag unmittelbar** an den Geheimschutzbeauftragten/Sicherheitsbevollmächtigten oder seine(n) zuständigen Mitarbeiter zurück oder geben Sie dieses gegebenenfalls persönlich ab. Die ausgefüllte Sicherheitserklärung Ihres Ehegatten/Lebenspartners ist – getrennt von Ihrem ausgefüllten Beiblatt ... – in oben genannter Form zu übersenden.

Hinweise zu einzelnen Textziffern der Sicherheitserklärung

1.1 Angaben zu Ihrer Person (Betroffener)

Name;	Ihr Nachname
frühere Namen (z. B. Geburtsname, frühere Ehenamen)	Fügen Sie früheren Namen bitte Zusätze wie „geb.“, „geschieden“ usw. hinzu (z. B. „geschiedene Maier“).
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	Benutzen Sie bitte die sich aus der Geburtsurkunde ergebende Schreibweise (nicht verkürzte Aussprache verwenden).
Geburtsort (Kreis, Bundesland/Staat)	Bitte geben Sie den Geburtsort in der Schreibweise der Geburtsurkunde an. Bei Änderung des Ortsnamens (z. B. durch kommunale Gebietsreform) bitte die neue Ortsbezeichnung mit Postleitzahl in Klammern angeben; dies gilt nicht für Geburtsorte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Für Bundesland/Staat können amtliche Abkürzungen verwendet werden.
Staatsangehörigkeit (frühere/Doppelstaats- angehörigkeit)	Neben der gegenwärtigen Staatsangehörigkeit sind auch frühere Staatsangehörigkeiten (auch Doppel- und Mehrfachstaatsangehörigkeiten) anzugeben. Fügen Sie bitte gegebenenfalls die Einbürgerungsurkunde und einen Nachweis über den Verlust der früheren Staatsangehörigkeit bei (amtlich beglaubigte Kopien) oder legen Sie die Originale dem Geheimschutzbeauftragten/Sicherheitsbevollmächtigten vor.
Familienstand	Anzugeben ist der aktuelle Familienstand. Falls Sie aber einen Partner haben, mit dem Sie in eheähnlicher

Gemeinschaft, das heißt in einer sog. Einstehungsgemeinschaft leben (Lebenspartner), und Ihre Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden ist, ist an dieser Stelle des Beiblattes ... sowohl die Markierung für „eheähnliche Gemeinschaft“ als auch die für „verheiratet“ anzukreuzen.

Eine eheähnliche Gemeinschaft, das heißt eine „Einstehungsgemeinschaft“, liegt immer dann vor, wenn zwischen einem Mann und einer Frau oder aber zwischen gleichgeschlechtlichen Personen eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft besteht, die keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt, sich durch innere Bindung auszeichnet und ein gegenseitiges Einstehen der Partner in den Not- und Wechselfällen des Lebens füreinander begründet. Sie müssen nicht in einer Wohnung zusammenleben.

Des Weiteren ist eine eheähnliche Gemeinschaft stets auch dann gegeben, wenn eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft besteht; sie wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass – wie auch in der Ehe – in einzelnen Bereichen getrennt gewirtschaftet wird. Das gleiche gilt für gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

**Ausgeübter Beruf
(Beamte: Amtsbezeichnung)**

Geben Sie bitte den zurzeit ausgeübten (nicht den erlernten) Beruf an, und zwar möglichst genau (z. B. nicht nur „Angestellter“, sondern „Bürokaufmann“).

**Arbeitgeber
(mit Anschrift und Tel.-Nr.)**

Sofern Sie im öffentlichen Dienst tätig sind, geben Sie bitte die Beschäftigungsdienststelle sowie die interne Fernsprechnetznummer an.

Bei Ausbildung/Beschäftigung bei einer Filiale, Zweig- oder Außenstelle eines Arbeitgebers ist diese mit entsprechender Telefonnummer anzugeben.

**2.1 Wohnsitze/
Aufenthalte im Inland
(anzugeben sind sämtliche
Wohnanschriften)**

Anzugeben sind sämtliche Wohnsitze und/oder andere Aufenthalte im Inland von längerer Dauer als zwei Monate in den letzten fünf Jahren.

Machen Sie bitte lückenlose Angaben mit Monat und Jahr in zeitlicher Reihenfolge.

Wohnsitze und/oder Aufenthalte im Ausland von längerer Dauer als zwei Monate sind unter Textziffer 2.2

und

**Noch zu
Wohnsitze/
Aufenthalte im Inland
(anzugeben sind sämtliche
Wohnanschriften)**

Wohnsitze und/oder Aufenthalte in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken (siehe Anlage) unter Textziffer 3.5 anzugeben.

3.1 Angaben zur finanziellen Situation

Wenn Sie im Zweifel sind, ob Sie die erste Frage zu Textziffer 3.1 mit ja beantworten können, sollten Sie den Geheimschutzbeauftragten/Sicherheitsbevollmächtigten oder einen Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport -Abteilung Verfassungsschutz- um ein Gespräch bitten. Dadurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, eine schwierige persönliche Situation offen zu klären und zu erörtern, wie diese unter Umständen verbessert werden kann. Diese Frage ist ausschließlich bezogen auf die derzeitige Situation zu beantworten.

Unter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (zweite Frage zu Textziffer 3.1) fallen vor allem Pfändungen des Arbeitslohnes oder des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Zwangsversteigerungen von Grundstücken. Wenden Sie sich im Zweifelsfalle bitte an den Geheimschutzbeauftragten/Sicherheitsbevollmächtigten und/oder einen Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport -Abteilung Verfassungsschutz-.

Sollte zu den einzelnen Fragen unter Textziffer 3.1 ein Gesprächswunsch bestehen, kreuzen Sie diesen bitte unter der jeweiligen Frage direkt und unter Textziffer 4.2 an.

**3.2 Kontakte zu Nachrichtendiensten/
Anbahnungs-/
Werbungsversuche**

Falls Sie Kontakte zu einem Nachrichtendienst, einschließlich der Nachrichtendienste der ehemaligen DDR*, haben/hatten, teilen Sie dies bitte dem Geheimschutzbeauftragten/Sicherheitsbevollmächtigten und/oder einem Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport -Abteilung Verfassungsschutz- persönlich mit. Der Ideenreichtum eines jeden Nachrichtendienstes bei der „Anbahnung und Anwerbung von Zielpersonen“ ist beachtlich. Er reicht von getarnten Stellenangeboten in Zeitungen über gezielte Kontaktaufnahmen (Restaurant, Kino, Theater, Urlaub) bis hin zu Erpressungsversuchen. Es ist häufig nicht leicht, Anbahnungs- und Werbungsversuche frühzeitig zu erkennen.

* Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS, Verwaltung Aufklärung im Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) bzw. Bereich Aufklärung im MfNV; Ende 1989/Januar 1990 umbenannt in: Amt für Nationale Sicherheit (AfNS), Nachrichtendienst der DDR, Informationszentrum (IZ) im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung.

Wenn jedoch eine Person

- ◆ Ihre Bekanntschaft oder Freundschaft sucht,
- ◆ **gleichzeitig** Informationen aus Ihrem beruflichen Bereich verlangt (zu Beginn meist noch nicht vertraulicher Art)

und

- ◆ sich von Ihrem übrigen Bekannten- und Freundeskreis nach Möglichkeit fernhält (hauptamtliche Mitarbeiter jeglicher Nachrichtendienste treten meist unter falschen Namen auf und fürchten nähere Fragen nach ihrer Herkunft, wie z. B. nach den Eltern),

so kann dies ein Indiz für eine mögliche nachrichtendienstliche Tätigkeit dieser Person sein. Dies gilt auch in Bezug auf Ihren Ehegatten/Lebenspartner.

Vorrangiges Ziel eines jeden Nachrichtendienstes ist im Übrigen, "Zielpersonen" in eine - wie auch immer geardete - Abhängigkeit zu bringen. Dazu dienen anfänglich großzügige finanzielle Zuwendungen ebenso wie der Aufbau engerer zwischenmenschlicher Beziehungen.

Es ist wichtig, Anbahnungs- und Werbungsversuche möglichst frühzeitig zu erkennen, bevor eine Abhängigkeit entstanden ist. Sprechen Sie deshalb im Zweifelsfall mit dem Geheimschutzbeauftragten/Sicherheitsbevollmächtigten und/oder einem Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport -Abteilung Verfassungsschutz-. Dadurch können Sachverhalte vertraulich geklärt und Zweifel beseitigt werden.

Sollte zu den einzelnen Fragen unter Textziffer 3.2 ein Gesprächswunsch bestehen, kreuzen Sie diesen bitte unter der jeweiligen Frage direkt und unter Textziffer 4.2 an.

3.3 Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen

„Verfassungsfeindlich“ sind diejenigen Aktivitäten oder Bestrebungen, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die von ihnen verfolgten Ziele oder die von ihnen zur Erreichung dieser Ziele befürworteten Mittel und Wege ganz oder teilweise mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Widerspruch stehen. Über die wichtigsten verfassungsfeindlichen Bestrebungen berichten die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundesministeriums des Innern und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport -Abteilung Verfassungsschutz-, die Ihnen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

Noch zu

Sofern die Frage nach Beziehungen zu verfassungs-

**Beziehungen zu
verfassungsfeindlichen
Organisationen**

feindlichen Organisationen nicht eindeutig und vorbehaltlos verneint werden kann, sollten Sie in einem offenen Gespräch mit dem Geheimschutzbeauftragten/ Sicherheitsbevollmächtigten und/oder einem Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport -Abteilung Verfassungsschutz-. Einzelheiten und das heutige Verhältnis zu der Organisation darlegen (Gesprächswunsch direkt unter Textziffer 3.3 und unter Textziffer 4.2 ankreuzen).

**3.4 Straf- und/oder
Disziplinarverfahren**

Geben Sie hier bitte bereits an, wenn Ermittlungen gegen Sie eingeleitet wurden. Dies gilt für jede Art von Straftaten (z. B. auch nach dem Steuerrecht) sowie alle Ermittlungen nach dem Disziplinarrecht.

Nicht anzugeben brauchen Sie Ermittlungen/Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten und Verurteilungen aus rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren (Gesprächswunsch direkt unter Textziffer 3.4 und unter Textziffer 4.2 ankreuzen).

**3.5 Beziehungen in und zu
Staaten mit besonderen
Sicherheitsrisiken**

Die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport festgelegten Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken sind in einer Liste, die als Anlage beigefügt ist, aufgeführt.

Bei der zweiten Frage zu Textziffer 3.5 geben Sie unter dem Ort nach Möglichkeit die genaue Adresse (z. B. das Hotel) an.

Die Angaben zum Ort sowie zum Anlass können bei einer Häufung von Reisen (wiederholt mehrmals jährlich) pauschal gemacht werden, z. B:

„1982 -1987 jeweils Besuch der Stadt Moskau/Russische Föderation, Übernachtung im Hotel ..., weiterhin jährlich zwei bis drei Geschäftsreisen zur Firma ..., Übernachtung im Hotel ...“.

Nahe Angehörige im Sinne des Beiblattes ... (dritte Frage zu Textziffer 3.5) sind:

- ◆ Ehegatten,
- ◆ Kinder und deren Ehegatten,
- ◆ Eltern,
- ◆ Geschwister und deren Ehegatten,
- ◆ Eltern, Geschwister und Kinder des Ehegatten/
Lebenspartners.

Unter „Kinder“ fallen auch Stief- und Pflegekinder, unter „Eltern“ auch Stief- und Pflegeeltern und unter

„Geschwister“ auch Halb- und Stiefgeschwister.

Falls nahe Angehörige in einem Staat mit besonderen Sicherheitsrisiken leben, geben Sie bitte folgende Punkte (soweit bekannt) in der leeren Spalte unter Textziffer 5 sowie auf einem gesonderten Blatt an:

- ◆ Name und Vorname sowie Anschrift der/des nahen Angehörigen,
- ◆ Geburtsdatum und -ort,
- ◆ Verwandtschaftsbeziehung (z. B. Bruder),
- ◆ Intensität der Verbindung (z. B. häufige oder gelegentliche persönliche Besuche, häufiger Brief- und/oder Telefonkontakt).

Falls Sie sonstige Beziehungen (z. B. geschäftliche, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche oder wissenschaftliche) in einen Staat mit besonderen Sicherheitsrisiken haben (vierte Frage zu Textziffer 3.5), erläutern Sie auch diese bitte kurz in der leeren Spalte unter Textziffer 5 sowie auf einem gesonderten Blatt. Dies gilt auch für Beziehungen zu Verwandten, die nicht unter die dritte Frage zu Textziffer 3.5 fallen, sofern eine persönliche Verbindung besteht.

Geben Sie zu Personen, die in einem solchen Staat leben oder ihn im Bereich der NATO vertreten und mit denen Sie eine enge Verbindung unterhalten, bitte die Personalien an (vgl. Erläuterungen zur dritten Frage zu Textziffer 3.5).

Sollte zu den einzelnen Fragen unter Textziffer 3.5 ein Gesprächswunsch bestehen, kreuzen Sie diesen bitte unter der jeweiligen Frage direkt und unter Textziffer 4.2 an.

4.1 Sonstige Angaben mit Sicherheitsrelevanz

Für die Frage nach weiteren Umständen, die für die Sicherheitsüberprüfung von Bedeutung sein können, liegt keine gesetzliche Grundlage vor. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Beantwortung dieser Frage nicht erforderlich ist, Angaben von Ihnen hierzu aber auf freiwilliger Basis erfolgen können.

Bei dieser Frage sind vor allem Umstände von Bedeutung, die Dritten für eine Erpressung Ihrer Person dienen können.

4.1 Noch zu Sonstige Angaben mit Sicherheitsrelevanz

Wenden Sie sich im Zweifelsfalle vertrauensvoll an den Geheimschutzbeauftragten/ Sicherheitsbevollmächtigten und/ oder einen Mitarbeiter der Senatsverwaltung

für Inneres und Sport -Abteilung Verfassungsschutz-
mit der Bitte um ein Gespräch (Gesprächswunsch di-
rekt unter Textziffer 4.1 und unter Textziffer 4.2 an-
kreuzen).